

Stadt Lauda-Königshofen

Main-Tauber-Kreis

Satzung
zur Änderung des Bebauungsplans "Pfüthenäcker"
Stadtteil Gerlachsheim

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit § 233 BauGB v. 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (Ges.Bl.S. 617) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg i.d.F. 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 2) jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 27.07.1998 die Änderung des Bebauungsplans "Pfüthenäcker", Stadtteil Gerlachsheim als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem seit 13.04.1984 rechtskräftigen Bebauungsplan "Pfüthenäcker".

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus den textlichen Festsetzungen, gefertigt vom Stadtbauamt Lauda-Königshofen am 22.01.1998. Beigefügt ist die Begründung zu diesem Bebauungsplan vom 22.01.1998.

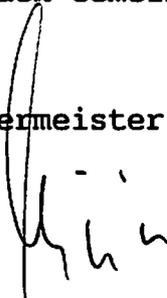
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 30.07.1998
 Für den Gemeinderat:

Bürgermeister




B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplans Pfützenäcker,
Stadtteil Gerlachsheim

Der seit 13.04.1984 rechtsbeständige Bebauungsplan "Pfützenäcker" Stadtteil Gerlachsheim weist das Gebiet als Gewerbegebiet (GE) aus.

Für diesen Bebauungsplan galt bisher die Baunutzungsverordnung 1977.

Nach § 8 dieser Baunutzungsverordnung sind in dem Gebiet Gewerbebetriebe aller Art -also auch Vergnügungsstätten- zulässig. Der Stadt stehen in diesem Gebiet keine Flächen mehr für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung. Die wenigen ungenutzten Grundstücke befinden sich in privaten Händen.

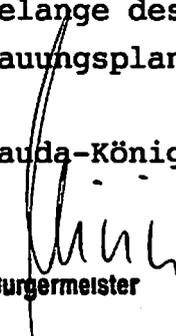
Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete ist aufgrund der topographischen Lage schwierig, Natur- und Landschaftsschutz sowie die Festsetzung eines regionalen Grünzuges setzen solchen Vorhaben enge Grenzen.

Mit der Stadt Grünsfeld wurde deshalb auf Gemarkung Grünsfeld ein interkommunales Gewerbegebiet geschaffen, in dem das produzierende Gewerbe angesiedelt werden soll.

Um eine Zersiedelung der Landschaft durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete zu vermeiden, ist der Stadt daran gelegen, die bestehenden Gewerbegebiete für die Ansiedlung von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben freizuhalten. Vergnügungsstätten sollen deshalb ausgeschlossen werden.

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Lauda-Königshofen, den 22.01.1998


Bürgermeister



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Änderung des Bebauungsplans "Pfützenäcker",
Stadtteil Gerlachsheim

Rechtsgrundlagen:

BauGB - Baugesetzbuch i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

BauNVO- Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I
S. 132)

LBO - Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08.08.1995
(GBl. S. 617)

In Änderung der bisherigen Festsetzungen des rechtsbeständigen
Bebauungsplans "Pfützenäcker", Stadtteil Gerlachsheim v.
13.04.1984 wird folgendes festgesetzt:

1. BauNVO
Für das Gebiet dieses Bebauungsplans gilt künftig die Bau-
nutzungsverordnung vom 23.01.1990.
2. Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
Vergnügungsstätten aller Art sind nicht zugelassen.

Lauda-Königshofen, den 22.01.1998

Stadtbauamt

7R.

